Lehrprobenklassen

Für die Auswahl der Lehrprobenklassen und die Verteilung der Lehrproben auf die Schulstufen ist folgendes zu beachten:

- Unterrichtet ein Referendar in ein und derselben Klasse zwei Fächer, kann er nur in einem Fach eine Prüfungslehrprobe in dieser Klasse absolvieren.
  Gemischte Lerngruppen aus einer bereits eingesetzten Lehrprobenklasse im Fach A und einer anderen Klasse sind dann als Lehrprobenklasse für das Fach B zulässig, wenn in der gemischten Lerngruppe (Lehrprobenklasse Fach B) mindestens ein Schüler ist, der in der Lehrprobenklasse Fach A nicht ist.
- Im auslaufenden achtjährigen Gymnasium gelten im Schuljahr 25/26 die Klassen 8 und 9 als Mittelstufe und 10-12 als Oberstufe.
- Im neuen neunjährigen Gymnasium, an den G9-Modellschulen und an den Gemeinschaftsschulen bilden grundsätzlich die Klassen 5, 6 und 7 die Unterstufe, die Klassen 8, 9 und 10 die Mittelstufe und die Klassen 11, 12 und 13 die Oberstufe.



Hinweis für K24:
Im achtjährigen Gymnasium gelten im Schuljahr 24/25 die Klassen 5 und 6 als Unterstufe, 7-9 als Mittelstufe und 10-12 als Oberstufe. Die Klasse 7 ist bivalent und kann bei Bedarf sowohl der Unter- wie der Mittelstufe zugerechnet werden. Eine doppelte Nutzung der Klasse 7 als Unter- und Mittelstufe in unterrichtspraktischen Prüfungen (Fach A Klasse 7 Mittelstufe, Fach B Klasse 7 Unterstufe) ist nicht möglich.

From:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/ - **SeminarWiki ab K24**

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:lp_klasse_lp?rev=1735916264

Last update: **2025/01/03 14:57**